

Radeburger Anzeiger

seit

1876

Unabhängige Zeitung und
Bekanntmachungsblatt
für das nördliche Dresdner Land,
Amtsblatt der Stadt Radeburg,



enthält die Amtsblätter für
Ebersbach und den AZV „Gemein-
schaftskläranlage Kalkreuth“ und die
Mitteilungsblätter für Medingen und Tauscha

Ausgabetag: 01.08.2014

zugleich Dresdner Land-Anzeiger

nächste Ausgabe: 29.08.2014

Grundschule Radeburg

Graffiti macht Schule



Die Akzeptanz von Graffiti ist unterschiedlich. Werden Graffiti in der öffentlichen Wahrnehmung meist als Vandalismus betrachtet, werden sie hier und da auch als Form der Kunst anerkannt. Auch in Radeburg hat sich in dieser Hinsicht ein Wandel vollzogen. „Kunstfreie“ Schmierereien aus dem vergangenen Jahrzehnt zieren zwar hier und da noch das Stadtbild, aber längst sorgen künstlerische Graffiti für Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Ein neues Werk entstand Mitte Juli als Projekt zwischen der Grundschule Radeburg und der Graffiti-gruppe Zillebunker. Die Grundschule hatte kurz vor dem Ferienbeginn eine Projektwoche, in der Kinder Zeichnungen und Skizzen für die Stützwand der Laufbahn der neuen Sportanlage anfertigten.

Sebastian Bieler hatte in der Projektwoche den Grundschulern das Projekt erklärt. Sie sollten sich über einen Landschaftsentwurf Gedanken machen und was sie gern in dieser Landschaft sehen wollen auf Papier bringen. Die schönsten und interessantesten Bilder sollten dann auf die Wand übertragen und zu besagtem Landschaftsbild zusammengefasst werden. Die Graffiti-gruppe des Zillebunkers war zugleich Jury, traf die Auswahl, welche Bilder in Frage kamen und übertrug diese dann auf die Wand. Die Grundschüler waren natürlich neugierig und mindestens zweimal täglich gucken, ob ihr Bild dabei ist und welches Gesamtbild dann herauskam. Jeder freute sich natürlich besonders, der sein Element aus dem Bild an der Wand wiederentdeckte.

KR

Dankeschön

...möchte der Vorstand des Vereins zur Förderung unserer Grundschule in Radeburg, im Namen aller Vereinsmitglieder, auch in diesem Jahr wieder allen Unterstützern unseres Vereins sagen. Wie in den vergangenen Jahren konnten wir auch im Dezember 2013 die Tombola auf dem Heinrich-Zille-Weihnachtsmarkt ausrichten und so einen Erlös von 870,47€ für den Verein erreichen. Von diesem Geld haben wir die Kinderküche in der Grundschule mit vielen neuen Arbeitsmitteln ausstatten können. Die Küche wird von den Kindern in den Projektwochen und den Ganztagsangeboten rege genutzt und es war an der Zeit viele Dinge zu erneuern.



Manuela Dombois mit den „Küchenfeen“.

Wir möchten Ihnen allen eine sonnige Urlaubszeit und allen Radeburger Schülern tolle Ferien.

Der Vorstand des Vereins zur
Förderung der GS Radeburg e.V.

Oberschule „Heinrich Zille“

Applaus, Applaus . . .



Klasse 10a

Frei nach der Musik der Sportfreunde Stiller und mit einer eigenen Gesangseinlage wurden am Freitag, dem 11. Juli, die Absolventen des Jahrgangs 2014 feierlich aus der Oberschule „Heinrich Zille“ entlassen. Alle 43 Schülerinnen und Schüler konnten sich über ihr Abschlusszeugnis freuen. Herzlichen Glückwunsch! Für fast alle Absolventen beginnt nun die Berufsausbildung, doch etwa

ein Drittel des Jahrgangs wird weiter zur Schule gehen und ein Abitur oder Fachabitur ablegen.

Wir wünschen euch allen viel Erfolg! Den Schülerinnen und Schülern war die Erleichterung anzusehen, als sie endlich ihr Zeugnis in den Händen hielten und dennoch floss an diesem Abend auch so manche Träne. Das mag an der Musik der Sportfreunde Stiller gelegen haben oder am Flair der neuen Aula oder auch einfach

an den Erinnerungen an die Schulzeit, die in diesem Moment schon Geschichte war.

„Applaus, Applaus für eure Art uns zu begeistern . . . Wir wünschen uns sehr, Ihr hört niemals damit auf . . .“

Liebe Absolventen, behaltet die Zillezeit in guter Erinnerung, auch wir werden euch nicht vergessen.

Michael Ufert
-Schulleiter-



Klasse 10b

Vereinsleben



Nasse Füße beim Angelcamp

Schon lange geplant und vorbereitet fand vom 11.-13. Juli das diesjährige Jugendlager des Anglervereins Radeburg in Rödern statt. Im Gegensatz zu den anderen Jahren, ging es diesmal etwas rustikaler zu, denn wir zelteten im großen NVA Zelt und wohnten nicht wie sonst in Bungalows. Doch diese Rechnung war ohne Petrus geschrieben! Das große Schlafzelt und ein Pavillon als Küchenzelt waren gerade

Am Sonntag Morgen wurde nach dem gemütlichen Frühstück im Freien eingepackt, abgebaut und nicht zu vergessen, die Sieger geehrt. Doch damit nicht genug: Es besuchte uns Frau Weisbach vom Sachsenforst, um mit den Kindern die Waldführung, welche eigentlich für Freitag geplant war, durchzuführen. Trotz anfänglicher Skepsis bei den Kindern, konnte Frau Weisbach das Interesse mit interessanten Fragen,



Trotz Regenschauer war das Jugendlager klasse.

fertig eingeräumt als ein gewaltiger Regenguss samt Gewitter über uns kam. Von ein paar nassen Sachen abgesehen hatten wir diesen gut überstanden, doch mit dem Zweiten war es einfach zu viel. Die Wiese konnte so eine Menge an Wasser einfach nicht aufnehmen, sodass das Zelt jetzt mitten im Wasser stand. Der großen Vorfeunde zum Trotz, mussten die 15 Kinder (9-14 Jahre alt) vorläufig wieder einpacken und abgeholt werden, da unter diesen Umständen ein Nächtigen im Schlafsack undenkbar war. Aber am nächsten Morgen ging es weiter. Bis 9 Uhr trafen fast alle Kinder wieder ein und waren hoch motiviert endlich Fische zu fangen. Diese ließen nicht lange auf sich warten, auch wenn es meistens nur die kleinen Kaulbarsche waren. Abgesehen von einem kräftigen Schauer, welchen wir gut überstanden, ging der Tag mit strahlendem Sonnenschein vorbei. Neben dem Angeln trainierten die Kinder auch noch ihre Genauigkeit beim Auswerfen auf die Ahrenbergscheibe.

Antworten und Spielen recht schnell auf sich ziehen.

Abschließend lässt sich sagen, dass es doch noch ein gelungenes Jugendlager mit jeder Menge Spaß und Freude geworden war, auch wenn die vorhergesagten "lichten Schauer" die Laune anfangs in den Keller gerissen hatten.

Abschließend möchte ich noch ein paar Dankesworte sagen: Danke an Olaf Rogge für die großartige Unterstützung davor, dabei und danach! Vielen Dank an Fishermans Partner, für die Mückentücher sowie die tollen Mützen, die uns nicht nur vor der Sonne, sondern auch vor Regen schützten! Danke an Frau Weisbach für ihren Einsatz am Sonntag morgen, den AV Elbflorenz für den zusätzlichen Fischbesatz und danke an meine zwei Mitstreiter Patrick Berge und Uwe Gießler sowie alle Eltern und Kinder die für das gute Gelingen mit beigetragen haben.

Alexander Damme

Zillebunker Radeburg

Kompass-Projekt



Erklärung zu Capoeira.

Kenne, zeige, nutze deine Stärke, das war das Motto des Kompass-Projektes, das am 10.07.2014 in Radeburger Zillebunker seinen Abschluss gefunden hat. Das Projekt hilft Schülern ihre Stärken durch Spiel und Spaß zu entdecken und weiterzuentwickeln. Besonders für die spätere Berufswahl ist das von großem Vorteil. Gesponsert wurde es unter anderem vom ESF (Europäischer Sozialfonds). Dieses Projekt wurde von der JuCo soziale Arbeiter gGmbH geleitet. Für die Betreuung der Schüler waren die Sozialpädagogen der JuCo zuständig. Das ganze Projekt ist für die Schüler kostenlos. Außerdem gibt es keinen Zwang,

die Schüler entscheiden selber, ob sie mitmachen wollen oder nicht. Es ist ein Projekt für Schüler der 5.-10. Klassen. Jedoch wird es nicht an allen Schulen angeboten.

Dieses Mal waren Schüler der Oberschulen aus Schönfeld, Lommatsch, Kötitz sowie aus Radeburg vertreten. Außerdem die evangelische Schule, die Förderschule aus Coswig und die Anne-Frank-Schule aus Radebeul. Zum Abschlussfest des Kompass-Projektes waren insgesamt 75 Schüler anwesend. Es war für jeden was dabei egal ob sprayen, Buttons herstellen, Muster/Figuren auf Gläsern eingravieren oder Freundschaftsbänder knüpfen. Dazu wurde der brasilianische Kampfsport Capoeira angeboten, der durch selbst gemachte brasilianische Musik von den Schülern unterstützt wurde. Zwischen den Kindern der einzelnen Schule konnte man einen starken Zusammenhalt erkennen, trotz der Unterschiedlichkeit. Am Ende dieses Projektes bekamen die Schüler ihre Urkunde, die in den späteren Berufswegen vielleicht eine große Rolle spielen können. Dieses Projekt wird im nächsten Jahr weitergeführt. Für die darauf folgenden Jahre ist noch nichts geplant, aber alle Schüler und Mitarbeiter hoffen, dass dieses Projekt weiterhin stattfinden kann.



Kreativität war gefragt.

Constanze Schmidt

FERIEN-KURSE
(Auch für begleitendes Fahren mit 17 u. Mopedführerschein KL. AM mit 15)
in den SOMMER-FERIEN
035208/80840 01471 Radeburg neben Rewe
FAHRSCHULE ECKERT
www.fahrschule-eckert.de

11.08. bis 19.08.14

Görne e.K.
DACHDECKERMEISTER
01471 Radeburg • Anbaustraße 24
Telefon (03 52 08) 27 16 • Fax (03 52 08) 9 21 10

- Ausführungen aller Arten von Dacharbeiten •
- Schornstein – Dachklempnerarbeiten/Gerüstbau •

Kölling GmbH
Ihr Fachpartner für

Heizung Sanitär Klima Reparatur Wartungsservice Rohrleitungsbau Schweißarbeiten

Telefon 035248/ 843-0
www.koelling-gmbh.de

Heidestraße 4a • OT Bieberach • 01561 Ebersbach
info@koelling-gmbh.de • Fax 035248/ 84343

Kellner ab sofort gesucht
Festeinstellung / sehr gute Bezahlung

HOTEL Radeburger Hof
01471 Radeburg • Großenhainer Str. 39 • Tel. 03 52 08 / 880
– Bitte schriftliche oder persönliche Vorstellung –

Wir sind für Sie da!
Kompetente Beratung und Pflege rund um die Uhr

Pflegezentrum Radeburg „Zum Moritz“

Ambulanter Pflegedienst/ Ambulant betreutes Wohnen:
Tel. 03 52 08 / 8 10 32

Rufbereitschaft:
0174 / 300 30 30

Schulstr. 5 • 01471 Radeburg
Fax: 03 51 / 4 18 22 32

Wir helfen hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund



Hohenbusch Center Weixdorf

... Ihr Handels- und Dienstleistungszentrum im Dresdner Norden

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo–Fr 9.00–20.00 Uhr
Samstag 9.00–18.00 Uhr
Kaufland
Mo–Sa 7.00–22.00 Uhr

Hinweis

Sonderöffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Angaben der einzelnen Geschäfte.

JETZT ALLES NEU UNTER

www.h-c-w.de

Hohenbusch Center Weixdorf

Hohenbusch-Markt 1
01108 Dresden
0351/888 99 50

über 500 kostenfreie Parkplätze

Gute Qualität – dauerhaft günstig!

Dresden-Klotzsche
(Sagarder Weg 1) im Fontane Center
Tel. 0351 8890591

Dresden-Weixdorf
im Hohenbusch Center
Tel. 0351 8889797

www.ihr-waschbaer.de



florizz
... frische Blumen.

Wir haben für Sie geöffnet
Mo.–Fr. 8–20 Uhr, Sa. 8–18 Uhr

Holen Sie sich doch den Sommer in Ihr Zuhause!!!

AKTUELL BEI UNS – wunderschöne Sonnenblumen-Sträuße
Ihr Floristen-Team freut sich auf Sie!

KESSLER
FRISEUR & Kosmetik Team
www.kessler-beauty.de

IDEEN FÜR DIE ZUCKERTÜTE:

für Mädchen
ANTI-ZIEP-SPRAY für
leichtes Kämmen der Haare
und für Jungen
COOLES HAARGEL!

RENO
PREISSTURZ BEI RENO!

Reno in Dresden-Weixdorf,
Hohenbusch-Markt 1 im
HCW-Center

RENO

STIEFEL ZUM TRÄUMEN – AUS ECHTEM LEDER UND IN VIELEN FARBEN
Maciejka – auch im Sommer ein Erlebnis!



Kalender für 2015 eingetroffen!

MÜKADO
Schreibwaren- & Buchhandlung
MÜKADO Dresden-Weixdorf, Tel: 0351/7953770
MÜKADO Ottendorf-Okrilla, Tel: 035205/53103

Stadt Radeburg

Erste Stadtratssitzung nach den Kommunalwahlen

Mit Spannung erwartet wurde die erste, konstituierende Stadtratssitzung in Radeburg. Der CDU fehlt nur noch eine Stimme zur absoluten Mehrheit, aber sie fehlt eben. Für Bürgermeisterin Michaela Ritter eine komfortable Situation: sie braucht eigentlich nur noch die CDU überzeugen... . Dazu gab es dann auch gleich am Anfang Fragen – nämlich ob die Bürgermeisterin bei der Bestellung ihrer Stellvertreter überhaupt mit abstimmen dürfe... .

Durfte sie, da hatte sie sich offenbar vorsorglich schon schlaugemacht und bei der Rechtsaufsicht nachgefragt.

Einigkeit statt Postenschacher

Aber für wirkliche Dramatik sorgten die Abstimmungen in der Folge dann doch nicht, denn Radeburg setzt da offenbar weiter auf Kontinuität. Der Tradition folgend stellt die CDU den 1. stellvertretenden Bürgermeister, der wieder Christian Damme heißt und den 2. Stellvertreter stellt die SPD, obwohl die ULR mit 4 Sitzen auch ein Vorschlagsrecht gehabt hätte. Danach wurden die Ausschüsse gewählt.

Im Verwaltungsausschuss, dem für die Geschicke der Stadt maßgeblichen Gremium, weil er auch über die kommunalen Finanzen bestimmt, sitzen für die CDU Christian Damme, Kerstin Fuhrmann und Heidlinde Wagner, für die übrigen Stadträte Frank Großmann und Marcus Mambk (beide ULR) und Michael Ufert (SPD).

Das Wort „Fraktionen“ soll hier nicht stehen, da die Hauptsatzung nicht die Bildung von Fraktionen vorsieht. Deshalb einigen sich die übrigen Gruppierungen und Einzelpersonen über die Verteilung des einem von ihnen zustehenden Postens. Wenn wir künftig das Wort „Fraktion“ hier schreiben, dann nur der Einfachheit halber.

Im technischen Ausschuss, der vor allem für bauliche Vorhaben entscheidend ist, sitzen für die letztgenannten Andreas Hübler (ULR), Frank Feuker (SPD) und Rüdiger Stannek (DIE LINKE) in der Runde. Uwe Berge,

René Eilke und Uwe Drabe ergänzen den Ausschuss als CDU-Vertreter. Der technische Ausschuss wird durch sachkundige Bürger, die allerdings kein Stimmrecht haben, ergänzt. Hier wurden von der CDU Sylvia Schäfer, Peter Horn und Carsten Kutzschbach vorgeschlagen. Die ULR schlug Roman Marx vor und die SPD Thilo Klemz. In den Ausschuss für Ordnung und Soziales schickte die CDU Heiko Gneuß, Michael Schöne und Gabriele Klingner. Von der ULR ist André Schmiedgen mit dabei und von den anderen Michael Ufert, Dr. Petra Voigt (DIE LINKE) und Christian Creutz (BI). Als Sachkundige werden diese unterstützt von Sina Martin, Stefanie Stein und Günter Andrä (alle CDU), Sven Wehnert (ULR) und Cathrine Kluge (SPD).

Bleibt nur noch festzustellen, dass alle Abstimmungen zur Besetzung der Posten einstimmig erfolgten. Gleiches galt für die Entsendung der städtischen Vertreter in die Zweckverbände, an denen Radeburg beteiligt ist.

Radeburgs „Waldschlösschenbrücke“ in Großdittmannsdorf

...beanspruchte einmal mehr die Zeit der Abgeordneten, denn ein Beschluss musste gefasst werden, dass die Brücke nun noch einmal um rund 5% teurer wird. Den Zuschlag für die Baumaßnahme hatte als günstigster von 13 Bietern die Sächsische Bau GmbH Dresden erhalten. Jedoch erhöhen sich die Kosten aus diversen nicht vorhergesehenen Gründen und der Stadtrat musste beschließen, dass und wie die 28,7 T€ zu finanzieren sind, die den Gersampreis auf 577 T€ treiben.

Polyzentrum nur noch 54,5T€ wert

Das Polyzentrum, inzwischen der Schandfleck schlechthin an Radeburgs Hauptverkehrsachse, ist nach dem neuesten Gutachten, das im Rahmen der Umstellung auf doppelte Buchführung im Kommunalhaushalt erstellt wurde, nur noch 54.464 € wert.

Für die Stadt ist der Wert so gering geworden, da sämtliche Varianten, aus eigener Kraft eine Wertsteigerung herbeizuführen, sich als noch kostspieliger herausgestellt haben. Will die Stadt zum Beispiel Rückbau gefördert haben, dann dürfen an dieser Stelle in den nächsten Jahren keine Mietwohnungen entstehen. Der Verkauf soll nun nicht schlechthin an den Meistbietenden erfolgen sondern auch für ein schlüssiges und passendes Konzept. Ein Indiz für erste Interessenten gib es bereits: bei der Abstimmung zum Verkauf wechselten Kerstin Fuhrmann und René Eilke wegen Befangenheit von ihren Ratsplätzen in den Besucherraum.

Lidl erhält für seine Vorhaben keine Fördermittel

Bereits am Anfang der Sitzung, zur Bürgerfragestunde, äußerte Gertrud Görne ihr Befremden über den Lidl-Umzug nach Radeburg und fragte sich ob jemand schon einmal darüber nachgedacht habe, welchen finanziellen Verlust der Wegzug für die Gemeinde Lampertswalde darstelle und äußerte die Vermutung, dass Lidl den Umzug vor allem deshalb betreibe, weil es dafür Fördermittel gäbe. Bürgermeisterin Michaela Ritter entgegnete, entsprechend der eigenen Aussage der Lidl-Verantwortlichen erhalte man als Logistiker keinerlei Förderung. Gertud Görne fragte weiter nach der steigenden Lärmbelastung durch den Mehrverkehr. Michaela Ritter verwies auf den bereits ausliegenden Bebauungsplan, in dem die Feststellungen zum Immissionsschutz enthalten seien. Jeder Bürger habe die Möglichkeit, die Unterlagen dazu einzusehen. Die Mehrbelastung durch Lärm und Abgase wird innerhalb des gesetzlichen Rahmes (Bundesimmissionschutzgesetz – BimSch) erwartet. Auch für das noch nicht als Planung vorliegende Vorhaben am Lindengarten wird im Übrigen der Nachweis zu erbringen sein, dass die Bestimmungen des BimSch eingehalten werden.

Kroemke

Moritzburg

Sommerfest im Fasanengarten

"Anlässlich des Namenstags von Kurfürst Friedrich August III. und seiner Gemahlin Amalie Auguste, die das Fasanenschlösschen als Rückzugsort während der schönen Jahreszeit nutzten, lädt Muse im Fasanengarten e.V. am Samstag, 9. August 2014, 15:00-20:00 Uhr wieder zu einem charmanten Sommerfest im französischen Stil. Bitte besuchen Sie uns im Obstgarten unterhalb des Schlösschens, genießen Sie musikalische Darbietungen, französische Spezialitäten, Bio-

Limonaden, Kuchen & Bowle in unserem Parkcafé und erfreuen Sie sich an "Kunst im Grünen", Blumen & Kräutern und vielem mehr. Wie in den vergangenen Jahren wird auch der Verein Sächsischer Prunkgondeln e.V. wieder mit von der Partie sein. Der Eintritt ist auch diesmal kostenlos - sollte es wider Erwarten jedoch regnen, muss die gesamte Veranstaltung leider ausfallen.

À bientôt und bis zum 9. August, Ihr Muse im Fasanengarten e.V."

Heimat- und Naturschutzverein Promnitztal e.V.

Einladung

Wir laden am **Sonntag, dem 10.08.2014** wieder zu der beliebten jährlichen Tomatenverkostung mit Birgit Kempe aus Dresden ein. Sie beginnt um 14 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in 01471 Radeburg OT Bärnsdorf, auf der Bärnsdorfer Hauptstraße 48. Der Unkostenbeitrag beträgt 2€.

Von über 400 angebauten Sorten präsentiert Birgit Kempe ca.100 verschiedene Tomaten und gibt Tips zum Anbau. Man kann farbige Tomaten kaufen und Saatgut oder Pflanzen für das nächste Jahr bestellen. Die Ausstellungsräume und Freiflächen des Heimatvereins sind neugestaltet und können künftig zu dem Themen „Altes Handwerk“, „Schule in alter Zeit“ oder „Alltagsgegenstände der Landbevölkerung aus früheren Jahren“ in einer Führung erklärt und vorgeführt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kathrin Ritter - Vereinsmitglied -

ZIMMEREI
Anbaustraße 50
01471 Radeburg
Funk.
0176. 20 76 67 93
Mail.
wachteltino@gmail.com

Hotel und Gaststätte
Heidehof Rödern
Zur Dachrinne
... die wohl urigste Kneipe Sachsens
Donnerstag ist Haxentag
mind. 1 kg Haxe, Sauerkraut, hausgemachte Klöße und 1/2 Liter Bier nach Wahl
8,88 €
Dorfstr. 30 • 01561 Rödern
Telefon: 03 52 08 / 22 25
Fax: 03 52 08 / 22 28

Alles für Ihr Grundstück ...

100% STIHL für 189,-€
die leichteste Motorsense im Stihl-Programm

STIHL Benzin-Motorsense FS38

Kettenschleifen 4,70 € (außer Hartmetall)

Wir beraten Sie gern!
*solange der Vorrat reicht

- Anfertigung von Ketten nach Ihren Wünschen
- Kettenschmieröl (Faßware 3,45 € pro Liter)

Motorrad Worlitzsch
Bärwalder Str. 30 • 01471 Radeburg
Tel. 035208/80433
www.worli.de

Direkt-Darlehen bis zu **100.000 €**

- Bis zu 10.000 € ohne Grundbucheintrag
- Auch Ablösung wohnwirtschaftlicher Kleinkredite
- Attraktive Bausparvorteile

Jetzt anrufen:
Klaus Nacke
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 035208 33577

BKM
Bausparkasse Mainz

Sie haben ein Auto zu entsorgen? Zertifizierte Autoverwertung kauft es.

Fa. **GATvogel**
Hauptstr.81•01561 Ebersbach
Tel. 03 52 08 - 34 29 44

Suche Aushilfskräfte Lagerumschlag
AZ 5-8 Uhr/17-19 Uhr
Tel. 03 52 08 / 85 65 30

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat. Beratung, Installation, 24h-Service, Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7 / 32
Telefon 03 52 40 / 7 21 64

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung**, wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben.

Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg • Dresdner Str. 6
Ruf 03 52 08 - 9 19 60 od. 21 93

Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



Drechselarbeiten aller Art

- Vogelhäuser • Grabkreuze •
- Spielzeug • Regale aller Art •
- Räucherleuchttürme •
- Versch. kuriose Räucherfiguren •
- elektr. angetriebene Pyramiden •
- Reparatur von Holzgegenständen •

Helfried Schweitzer
Schulstr. 4b · 01471 Radeburg,
Tel./ Fax: 03 52 08/23 11
Mo.-Do. 14-16 Uhr · Sa. 13-16 Uhr

Stadt Radeburg

Beschlüsse des Stadtrates zur 1.-konstituierenden- Beratung am 10.07.2014

In öffentlicher Sitzung

Beschluss Nr. 01 – 1./6.
Bestätigung des Protokolls der 53. Beratung des Stadtrates

Beschlüsse Nr. 02 und 03 – 1./6.
Bestellung der Stellvertreter der Bürgermeisterin (§ 54 Abs. 1 SächsGemO);

a) in der stellv. und 2. stellv. Bürgermeister der Stadt Radeburg
Beschlüsse Nr. 04 und 05 – 1./6.
Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für die beschließenden Ausschüsse

a) Technischer Ausschuss
b) Verwaltungsausschuss
Beschluss Nr. 06 – 1./6.
Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für den beratenden Ausschuss für Ordnung und Soziales

Beschlüsse Nr. 07 bis 10 – 1./6.
Bestellung weiterer Vertreter des Stadtrates
a) in den Wasserverband Brockwitz – Rödern (1 Stadtrat)
b) in den Aufsichtsrat der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH (4 Stadträte)
c) in die Versammlungen des Abwasserzweckverbandes „Promnitztal“ (1 Stadtrat)

Beschluss Nr. 11 – 1./6.
Beratung und Beschluss zur Fest-

stellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2013 der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH

Beschluss Nr. 12 – 1./6.
Beratung und Beschluss – Bauvorhaben Heidestraßenbrücke Großdittmannsdorf, Bestätigung der Nachträge 1 bis 7

Beschluss Nr. 13 – 1./6.
Beratung und Beschluss Ortsentwässerung Großdittmannsdorf, Hauptstraße/An der Röder Baumaßnahme - Bevollmächtigung des Technischen Ausschusses zur Zuschlagserteilung

Beschluss Nr. 14 – 1./6.
Beratung und Beschluss zum Grundstück Radeberger Str. 4 in Radeburg (Wohnhaus und ehem. Polytechnisches Zentrum)

Beschluss Nr. 15 – 1./6.
Information zu den Betriebskosten und Beschluss zu den Elternbeiträgen in Kindereinrichtungen der Stadt Radeburg

Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung kann im Sekretariat der Bürgermeisterin, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Ritter
Bürgermeisterin

Stadt Radeburg – Bauamt / SB Tiefbau

Ortsteil Großdittmannsdorf

Heidestraßenbrücke
Die Arbeiten für die Gründung sind bald beendet, der Aufbau des Traggerüsts für den Überbau der Brücke folgt. Vom **01. bis 04.08.2014** ist betriebsbedingte Bauruhe.
Die Zufahrt zur Heidestraße/Auenweg wird über die Behelfsbrücke gewährleistet.
Die Baufirma informiert die betroffenen Anwohner direkt über die weiteren Arbeiten, welche noch in diesem Jahr beendet werden sollen. Die Kanalbauarbeiten sollen ab März 2015 unter Vollsperrung erfolgen.
Die Angaben zu den Hausanschlüssen werden im Oktober 2014 abgefragt.

Pappelstraße/Querweg
Die Einfahrt in die Pappelstraße von der Hauptstraße her ist für

die Dauer der Baumaßnahme bis geplant März 2015 nicht möglich. Kanal- und Straßenbau sollen – bis auf den Einmündungsbereich – noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Die Einfahrt in den Querweg wird bis September 2014 wieder möglich sein, danach erfolgt dort der Kanal- und Straßenbau. Alle Zufahrten müssen von der Berbisdorfer Straße aus erfolgen.

Hauptstraße/An der Röder
Mitte September 2014 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Straße An der Röder wird dabei länger voll gesperrt.

Bitte erledigen Sie deshalb planbare Liefer- und Entsorgungsfahrten vorher. Die Angaben zu den Hausanschlüssen werden zur Zeit abgefragt.

Stadt Radeburg

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzinvestition Ferngasleitung (FGL) 02 Lauchhammer - Weißig mit Anschlussleitung“ ONTRAS-Vorhaben-Nr. ON 14002 - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -
Az.: DD32-0513.20/EnWG/2013-04
Vom 15. Juli 2014

Den genauen Wortlaut dieser Veröffentlichung entnehmen Sie bitte dem Artikel auf Seite 8

Stadt Radeburg

Stadt Radeburg, Landkreis Meißen, Wahlkreis 38, Meißen 2 Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

I
Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II
Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radeburg wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden Montag von 9.00 - 12.00 Uhr Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 19.00 Uhr Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Radeburg, Einwohnermeldestelle, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
III
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens am 15. August 2014 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radeburg, Einwohnermeldestelle, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

IV
Wahlberechtigte, die in das Wähler-

verzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

V
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 38, Meißen 2, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

VI
Einen Wahlschein erhält auf Antrag 1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter ohne die Angabe von Gründen, 2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radeburg, Einwohnermeldestelle, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des weiteren soll die laufende Nummer, unter der der

Informationen der Bürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

weit mehr als 100 Architektur-Studenten der TU Dresden beschäftigen sich am Freitag, dem 04.07.2014 mit der ehem. Schule in Berbisdorf. Trotz des Fußballspiels Deutschland gegen Frankreich und hochsommerlichen Temperaturen ließen es sich die jungen Leute nicht nehmen, am Nachmittag in den Landgasthof zu kommen, um dort ihre Ideen zu präsentieren. So einen Auflauf an Jugend hat das Dorf lange nicht gesehen. Eine kleine Jury, zu der u.a. Stadträte, Kameraden der Feuerwehr und Vertreter der Kirchgemeinde gehörten, hatten bei 35 zu bewertenden Entwürfen die Qual der Wahl. Sieger wurde ein Entwurf, der eine Mischung aus öffentlichen und privaten Nutzungen für junge und alte Menschen vorsieht. Dieser Entwurf soll auch eine Grundlage für die weitere Diskussion zur künftigen

Nutzung des Gebäudes sein, die nun durch die städtischen Ausschüsse weiter vorangetrieben werden muss. Im Rahmen der 2. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg konnte ich gemeinsam mit Stadtwehrlleiter Markus Mambk und Kreisbrandmeister Ingo Nestler am 11. Juli die Sächsischen Fluthelferorden an 59 Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren übergeben. Damit wurde deren Einsatz und Engagement zur Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe 2013 öffentlich gewürdigt. Stadtwehrlleiter Markus Mambk nutzte die Veranstaltung auch für die Vorstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Radeburg. Dieser ist für Jedermann auch auf der Internetseite der Stadt Radeburg in der Rubrik Ortsentwicklung nachzulesen.

Ihre Michaela Ritter,
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Radeburg schreibt mehrere Grundstücke zum Verkauf aus.

Alle Informationen zur Ausschreibung sind unter www.radeburg.de in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden.

Technischer Ausschuss

19.08.14 - 19.00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Sitzung des Stadtrates

04.09.2014 - 19:30 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Stadt Radeburg

Bekanntmachung über die Planfeststellung „Ausbau der Bundesautobahn A 13, Abschnitt 3, Anschlussstelle Radeburg bis Autobahndreieck Dresden-Nord, 1. Planänderung“ - Auslegung des Planänderungsbeschlusses -

Der Planänderungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 3. Juni 2014 – Az.: DD32-0513.25/10-A 13-Abschn. 3-PA -, der das oben aufgeführte Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **4. August bis einschließlich 18. August 2014** in der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden während der Dienststunden

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
und in der Stadtverwaltung Radeburg, Sekretariat Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg während der Dienststunden
Montag 7:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 7:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch 7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Freitag 7:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden eingesehen werden.

Der Planänderungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendung entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt. (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz)

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses während des vorgenannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> einsehbar.

Radeburg, den 01.08.2014

gez. Ritter, Bürgermeisterin
Im Auftrag
der Landesdirektion Sachsen

Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 11

Friedensrichter:	jeden 1. Dienstag im Monat	17.00 – 18.00 Uhr
Rentenberatung:	Die Rentenberatung am 14.08.2014 entfällt. Die nächste Beratung findet am Donnerstag, 28.08.2014, von 9 bis 12 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Radeburg statt (nur mit Terminvereinbarung: 015111646340).	
Schwangerenberatung:	jeden 3. Donnerstag im Monat	09.00 – 11.00 Uhr (möglichst nach telefonischer Terminabsprache unter 03521/7253452)
Energieberatung:	jeden 3. Donnerstag im Monat	13.00 – 15.30 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 035208/96111 oder 0800-809 802 400)
Pflegeberatung:	jeden 1. Freitag im Monat	09.00 – 11.00 Uhr
Schuldnerberatung	Freitag, den 22.08.2014	09.00 – 12.00 Uhr

Grundschule Radeburg

Anmeldetermine für das Schuljahr 2015/16 an der Grundschule Radeburg

Liebe Eltern,
bitte melden Sie Ihr Kind in der Grundschule Radeburg an.

Es ist nicht mehr erforderlich, dass Sie Ihr Kind zu diesem Termin mitbringen. Beachten Sie folgende rechtlichen Grundlagen:
Für Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni 2015 vollendet haben, besteht die Pflicht zur Anmeldung an der zuständigen Grundschule.

Falls Eltern ihr Kind an einer anderen Schule außerhalb des Schulbezirks oder in freier Trägerschaft anmelden wollen, ist die zuständige Grundschule vorab darüber schriftlich zu informieren.

Spätestens bis zum 15. Februar des Kalenderjahres ist dann ein Antrag auf Aufnahme an der entsprechenden Schule zu stellen.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden. Kinder, die nach dem 30. September des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, können in die Schule aufgenommen werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Eltern einen entsprechenden Antrag an die Schule stellen und diesem zugestimmt wird. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind von den Eltern neu anzumelden.

Die Anmeldung findet am **Dienstag, d. 09.09.14** von 8.00 bis 18.00 Uhr und

Mittwoch, d. 10.09.14 von 8.00 bis 16.00 Uhr

in der Grundschule – Sekretariat statt. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes vorzulegen.

Damme, Rektor

Ritter
Bürgermeisterin

Radeburg, den 25.07.2014

Gut für den Kopf!

Individuelle und kommunikative Englischkurse
Einzel- oder Gruppentraining (max. 6 Personen)
Firmenkurse Business English
!!! NEUE KURSE AB SEPTEMBER !!!

 **englischtraining** Daniela Schilling
Würschnitzer Str. 1, 01471 Radeburg
035208 – 69 00 42 | 0176 – 84 06 10 13
info@englischtraining-online.de

Bauservice Frank Hempel

Ihr Fachmann für Baudienstleistungen
von Reparatur
bis Um- und Ausbau
an Haus und Grundstück



Dorfstraße 36 · 01561 Rödern
email: hempel_frank@t-online.de
Tel. 03 52 08 9 21 36 mit AB · Funk: 01 52 05 77 57 50



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, den 03. August 9.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst
mit Pfarrer Michael Buchmann
Sonntag, den 10. August 9.00 Uhr Predigtgottesdienst
mit Pfarrer Brock
Sonntag, den 17. August 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
mit Pfarrer Drechsler
Sonntag, den 24. August 14.00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst von
Pfarrer Seifert und Frau Seifert mit Superintendent A. Stempel
anschließend Kirchenkaffee

Herzlich laden wir ein
Schulanfängerandacht

in der Radeburger Kirche am Sonnabend, dem 30. 08. 2014 – 14.00 Uhr

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung!
Telefon: 035208/349617
*Einen erholsamen Urlaub und eine schöne Sommerzeit
wünscht Ihnen im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter
Ihr Pfarrer Frank Seifert*

KELLER OPEN AIR FESTIVAL 2014
8.8.-10.8. Friedrich-Ludwig-
Jahn-Allee 10, Radeburg
www.kellercrew.com
Zur Feier unseres 10-jährigen Jubiläums
laden wir alle am Samstag zu einem
gemütlichen Nachmittag mit Musik, Kaffee
und Kuchen ein. Auch abends zu unserer
Open Air Veranstaltung freuen wir uns über
viele Gäste. Es wird wie immer viele
regionale Künstler und Bands und die
gewohnte gemütliche Atmosphäre geben.
Da Konzerte bei Zimmerlautstärke nicht
funktionieren, bitte wir alle umliegenden
Anwohner eventuelle Ruhestörungen
zu entschuldigen. Am besten Sie
kommen vorbei und feiern mit!

TSSCHÜSS POLLEN!
*nur so lange der Vorrat reicht

JUBILÄUMS-SOMMERANGEBOT

FIT FÜR DEN URLAUB



Wir leben Autos.

UNSER ANGEBOT

- Urlaubs-Check (19,90€) ohne Garantie
- 2L SONAX Scheibenwaschkonzentrat*
Red Energy (5,99€)
- Klimaanlagereinigung
mit Desinfektion (49,-€)
- kostenloser Reisesicherheits-Check

nur **44,- €**
Sie sparen 30,89€

www.myOpel.de

Opel Service



Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG
Königsbrücker Strasse 60
01558 Großenhain
Telefon 035 22/51 46 -0
www.autohausmoeldgen.de

Stadt Radeburg

Stadt Radeburg, Landkreis Meißen, Wahlkreis 38, Meißen 2 Wahlbekanntmachung

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Radeburg ist in neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10.08.2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses um 16.00 Uhr im Ratssaal, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimm-

zetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls der Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Wähler gibt a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreises ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlschein) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus, Heinrich-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg, abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Radeburg, den 25.07.2014

Ritter
Bürgermeisterin

Stadt Radeburg

Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Landeswahlordnung – barrierefreie Wahllokale

Sehr geehrte Wahlberechtigte,
Für die Stadt Radeburg werden folgende Wahllokale als barrierefreie Wahllokale ausgewiesen:
- Wahllokal 001 Bibliothek, Meißner Straße 1a
- Wahllokal 002 Kindereinrichtung „Haselnussspatzen“, Eichenstraße 21a
- Wahllokal 005 Grundschule Radeburg, Meißner Berg 80
- Wahllokal 006 Sportlerheim Berbsdorf, Am Sportplatz 6
- Wahllokal 007 Feuerwehr Bärnsdorf, Schmiedestraße 8a

Für die Beantragung können Sie die Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung verwenden, dort ist ein entsprechender Antrag aufgedruckt (Unterschrift nicht vergessen!). Beachten Sie bitte, dass die Rücksendung in einem frankierten Umschlag erfolgt, sofern Sie den Postversand nutzen. Sie können den Antrag auch in die in den Ortsteilen oder am Rathaus angebrachten Briefkästen der Stadtverwaltung einwerfen (keine Frankierung nötig).

Beachten Sie jedoch bitte, dass der Antrag spätestens am 27.08.2014 in diese Kästen eingeworfen wird, damit er noch rechtzeitig bei der Stadtverwaltung eingeht.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die Wahlberechtigten erhalten bis zum 10.08.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Darin sind der Wahlbezirk und der Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat, angegeben. Wenn Sie am Wahltag an der Wahl durch persönliche Stimmabgabe in einem anderen, als dem in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahlraum oder durch Briefwahl teilnehmen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein! Diesen können Sie bei der Stadt Radeburg Einwohnermeldestelle Heinrich-Zille-Straße 6 01471 Radeburg bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr (Eingang Einwohnermeldestelle) beantragen.

Wenn Sie an den Wahlen durch Briefwahl teilnehmen möchten, senden Sie Ihre Wahlbriefe bitte so rechtzeitig ab, dass diese am Wahltag bis 16.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen ist.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Radeburg. Frau Groß, Telefon 035208/96113 oder an die Einwohnermeldestelle, Telefon 035208/96119.

Radeburg, den 25.07.2014

Mit freundlichen Grüßen

Ritter
Bürgermeisterin

SIB – Freistaat Sachsen

Information zur Baumaßnahme des Freistaates Sachsen, vertreten durch Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden I Erhaltung der historischen Kulturlandschaft Moritzburger Teiche Entschlammung | Entlandung | Sanierung Ingenieurbauwerke

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden I (SIB) ist Eigentümer der Moritzburger Teichgruppe. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil der historischen Kulturlandschaft in und um Moritzburg. Im Jahr 2013 wurde mit der Sanierung der Moritzburger Teiche begonnen. Die Sanierung des Oberen Altenteiches ist abgeschlossen. Die Sanierung wird mit folgenden Teichen fortgesetzt:
o Schösserteich
o Unterer Altenteich
o Niederer Waldteich.
Die Dammsanierung am Schösserteich beginnt voraussichtlich im August 2014. Ab diesem Zeitpunkt ist bis zum Abschluss dieser Baumaßnahme keine Befahrung des Teichdammes möglich. Die Maßnahmen am Unterer Altenteich und am Niederer Waldteich werden im Herbst 2014 beginnen. Ein Großteil der Baumaßnahmen findet im Herbst / Winter statt. In dieser Zeit liegt der jeweilige Teich trocken. Die Einschränkungen werden

auf ein möglichst geringes Maß begrenzt. Die Baumaßnahme ist mit dem Bewirtschafter der Teiche, dem Kreisumweltamt, der Gemeinde Moritzburg und der Stadt Radeburg abgestimmt. Für Beeinträchtigungen in der Bauphase, insbesondere bei Wegenutzungen, die trotz aller Bemühungen sicher nicht vermeidbar sein werden, wird um Verständnis gebeten. Zur weiteren Fortführung der Maßnahme „Sanierung der Teichgruppe Moritzburger Teichgruppe“, wird rechtzeitig informiert, voraussichtlich im Herbst 2015. Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Frau Ballmann von der Niederlassung Dresden I des Sächsischen Immobilien- und Baumanagement unter der Telefon Nr. 0351 8093 311 (Dienstag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr) oder per Email unter katrin.ballmann@sib-d1.smf.sachsen.de gern zur Verfügung. Dresden, den 16.07.2014

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und Baumanagement
Niederlassung Dresden I

Suche Garage am
Meißner Berg in Radeburg
0 35 28 / 2 38 96 62

Vermiete in Bärnsdorf
90m², geeignet als Büro,
Atelier oder Lagerraum.
Tel. 01 72 - 3 61 23 01

Stadt Radeburg

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Wohngebiet Am Heroldstein“ Planfassung vom Juli 2014

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2014 einen Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Planfassung vom Januar 2014 gefasst und gleichzeitig bestimmt, den Bebauungsplan entsprechend dem Abwägungsbeschluss zu überarbeiten.

Die überarbeitete Planfassung vom Juli 2014 wurde in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.07.2014 vorgestellt und für die erneute öffentliche Auslegung gebilligt.

Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung, Erläuterungen zur Grünordnung und Umweltbericht gemäß § 4a BauGB findet in der Zeit vom 11.08.2014 bis einschließlich 12.09.2014 in der Stadtverwaltung Radeburg, Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 11, im Sekretariat, 1.Etage, während folgender Zeiten:
Montag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
u. 13.00 Uhr- 15.30 Uhr
Dienstag: 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
u. 13.00 Uhr- 19.00 Uhr
Mittwoch: 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
u. 13.00 Uhr- 15.30 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- ein Umweltbericht und die Erläuterungen zur Grünordnung mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes (Geologie und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Arten und Biotope, Siedlungsbild und Erholung, Schutzgebiete und –objekte, Kultur- und Sachgüter), Konfliktbenennung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen sowie einem Zielkonzept von Naturschutz und Landschaftspflege für den Planungsraum
- die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Meißen vom 17.03.2014 und die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 18.03.2014

- ein Gutachten über Versickerungsanlagen nach DWA A 138 und ein Gutachten zu Baugrund-, Deklarations- und Versickerungsuntersuchungen mit Aussagen zur allgemeinen geologischen Situation, zum Baugrund, zu den Grundwasserverhältnissen, zu den hydrodynamischen Verhältnissen sowie mit Aussagen über die Versickerungsseignung des Untergrundes zur Versickerung des Oberflächenwassers und zur Betonaggressivität und der Stahlkorrosivität des Wassers
- ein Schallschutzgutachten vom 08. April 2014
- Beiplan zur Regenentwässerung für das Plangebiet „Wohngebiet Am Heroldstein“

Die Änderung der Planfassung vom Juli 2014 gegenüber der Planfassung vom Januar 2014 beinhaltet neben der Ergänzung der textlichen Erläuterungen vier wesentliche Änderungen:

1. Aufnahme zusätzlicher Festsetzungen zum Schallschutz
 2. Änderung der Verkehrserschließung für die vorhandene Bebauung „Am Heroldstein“
 3. Änderung der Konzeption zur Regenentwässerung
 4. Neufestsetzung des Höhenbezugs punktes für die maximal zulässige Traufhöhe
- Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.
- Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Ritter
Bürgermeisterin

- medizinische Behandlungen nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Unterstützung für pflegende Angehörige

Wir beraten Sie gern.



Ambulante Pflege

Würschnitzer Straße 1 • 01471 Radeburg
Telefon 035208 341595

Pflege mit Herz

BEKANNTGABE

Die Satzung und das Versammlungsprotokoll vom 27.05.2014 der Jagdgenossenschaft Radeburg liegen vom 01.-31.08.14 zur Einsicht im Rathaus aus.

- Ihr Jagdvorstand -

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt
die Stadtverwaltung Radeburg

zum 75. Geburtstag

am 03.08.	Dorothea Wackwitz	Radeburg
am 11.08.	Annelies Fiedler	Radeburg
am 12.08.	Ilse Wallisch	Radeburg
am 16.08.	Heinz Schmidt	Großdittmannsdorf
am 19.08.	Günter Zeidler	Radeburg
am 21.08.	Ulla Kotte	Berbisdorf
am 24.08.	Klaus Melkis	Radeburg
am 25.08.	Klaus Kraut	Radeburg
am 29.08.	Gunter Winkler	Boden

zum 80. Geburtstag

am 03.08.	Gisela Flechsig	Radeburg
-----------	-----------------	----------

zum 85. Geburtstag

am 23.08.	Raimund Wachtel	Berbisdorf
am 25.08.	Günter Farak	Radeburg

zum 90. Geburtstag

am 28.08.	Elsbeth Schieritz	Großdittmannsdorf
-----------	-------------------	-------------------

zum 91. Geburtstag

am 05.08.	Helmut Jänichen	Radeburg
am 12.08.	Herbert Röllig	Großdittmannsdorf

zum 92. Geburtstag

am 24.08.	Erika Müller	Radeburg
-----------	--------------	----------

zum 94. Geburtstag

am 04.08.	Käthe Klinger	Radeburg
am 08.08.	Rudolf Koch	Radeburg

Für die anlässlich meines
80. Geburtstages

überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke
möchte ich mich bei meiner Verwandtschaft
recht herzlich bedanken.

Vielen Dank an Martina und Jens,
dass ich bei ihnen feiern konnte.

Danke Gisela Helle

Radeburg, Juli 2014

Bestattungen Radeburg

Vertrauensvoll und diskret werden

Sie in allen Trauerangelegenheiten

Tag & Nacht beraten von Frau Christa Matthes

035208
4368

01471 Radeburg
Marktstraße 8

Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Meißen:
Die Vermittlung des diensthabenden
Bereitschaftsarztes erfolgt in dieser
Zeit über die

03521-73 85 21

Bereitschaftszeiten:

Mo, Di, Do: 19.00 – 7.00 Uhr
Mi: 14.00 – 7.00 Uhr
Fr: 14.00 – 8.00 Uhr
Sa: 08.00 – 8.00 Uhr
So u. Feiertag:
8.00 – 8.00 Uhr bzw. 7.00 Uhr

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod
unseres Firmengründers und Geschäftsführers

Nikolai Kroug

Er verstarb plötzlich und unerwartet am 19.07.2014
im Alter von 45 Jahren. Mit viel Leidenschaft hat Nikolai
den Aufbau seiner Unternehmensgruppe betrieben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Belegschaft der NIKRO Radeburg GmbH
Pfälzer Allee 3, 01471 Radeburg

NIKRO
Stahlkonstruktionen für Messen und Events

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

Ansprechpartner: **Irmgard Balbrink**
01471 Radeburg • Dresdner Str. 6

Tag & Nacht - Tel.: 03 52 08/3 07 08

ANTEA BESTATTUNGEN

Bestattung zum Festpreis*

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein:

*Feuerbestattung 1250,00 €** | Erdbestattung 1450,00 €***

August-Bebel-Straße 5 | Radeburg | 035208 / 34 97 77 | **www.antea-bestattungen.de**

*Eigenleistungen in einfachster Ausführung **zzgl. Gebühren des Friedhofs, Krematorium oder Bescheinigung zur Ausstellung des Todes

Apothekenbereitschaftsplan

Bereitschaftszeiten der Apotheken in Großenhain und Radeburg:

- **tägl. von 8 Uhr bis zum nächsten Tag 8 Uhr**
- **zusätzl. Spätdienste Mo-Fr von 18 Uhr - 20 Uhr**
- **zusätzl. Dienste an Sonn- u. Feiertagen von 10 - 12 Uhr, 17-19 Uhr**

	Zusatzdienst Großenhainer Apotheken
02.08. Markt-Apotheke Meißen	Apo. am Kupferberg 17-19
03.08. Apo. am Kirchplatz Weinböhla	Apo. am Kupferberg 10-12 & 17-19
04.08. Regenbogen-Apotheke Meißen	Stadt-Apotheke 18-20
05.08. Alte Apotheke Weinböhla	Apo. am Kupferberg 18-20
06.08. Sonnen-Apotheke Meißen	Marien-Apotheke 18-20
07.08. Hahnemann-Apotheke Meißen	Mohren-Apotheke 18-20
08.08. Apotheke im Kaufland Meißen-Triebischtal	
	Löwen-Apotheke 18-20
	Mohren-Apotheke 17-19
09.08. Mohren-Apotheke Großenhain	Mohren-Apotheke 10-12 & 17-19
10.08. Sonnen-Apotheke Meißen	Löwen-Apotheke 18-20
11.08. Löwen-Apotheke Großenhain	Stadt-Apotheke 18-20
12.08. Moritz-Apotheke Meißen	Marien-Apotheke 18-20
13.08. Rathaus-Apotheke Weinböhla	Marien-Apotheke 18-20
14.08. Sonnen-Apotheke Meißen	Marien-Apotheke 18-20
15.08. Apo. am Kupferberg Großenhain	Apo. am Kupferberg 18-20
16.08. Stadt-Apotheke Großenhain	Stadt-Apotheke 17-19
17.08. Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Stadt-Apotheke 10-12 & 17-19
	Mohren-Apotheke 18-20
	Stadt-Apotheke 18-20
18.08. Markt-Apotheke Meißen	Apo. am Kupferberg 18-20
19.08. Stadt-Apotheke Großenhain	Löwen-Apotheke 18-20
20.08. Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Marien-Apotheke 18-20
	Löwen-Apotheke 17-19
21.08. Apo. am Kirchplatz Weinböhla	Löwen-Apotheke 10-12 & 17-19
22.08. Löwen-Apotheke Radeburg	Apo. am Kupferberg 18-20
23.08. Alte Apotheke Weinböhla	Stadt-Apotheke 18-20
24.08. Engel-Apotheke Radeburg	Mohren-Apotheke 18-20
25.08. Alte Apotheke Weinböhla	Löwen-Apotheke 18-20
26.08. Triebischtal-Apotheke Meißen	Stadt-Apotheke 18-20
27.08. Löwen-Apotheke Radeburg	Mohren-Apotheke 18-20
28.08. Apotheke im Kaufland Meißen-Triebischtal	Löwen-Apotheke 18-20
	Marien-Apotheke 18-20
29.08. Marien-Apotheke Großenhain	Apotheke am Kupferberg 17-19
30.08. Hahnemann-Apotheke Meißen	Marien-Apotheke 10-12 & 17-19
31.08. Triebischtal-Apotheke Meißen	

*Aus unserem Leben bist Du gegangen,
in unseren Herzen wirst Du für immer sein.*

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem lieben Vati und Opi

Jürgen Matthes

geb. 12.12.1946 gest. 16.07.2014

In liebevoller Erinnerung

Deine Kinder Petra und Reiko mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am 06.08.2014, 13.30 Uhr auf dem Heidefriedhof in Dresden statt.

Garten 270qm auf Vereinsland

KGV Röderau zu verkaufen

Laube mit Geräteschuppen &
Toilette; Elektro- & Wasseranschluß
vorhanden; Preis nach Vereinbarung
Tel. 03 52 08 / 9 25 86

Zahnärztlicher Notdienst Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9-11 Uhr

02./03.08. Praxis Dr. Gäbler,
DD-Langebrück, Dresdner Str. 17
Tel. 035201/ 70227
mobil. 0172/ 35 170 69

09./10.08. Frau DS Schée
Moritzburg, Zillerstr.
Tel. 035207/82382

16./17.08. Frau ZÄ Madlen Schneider,
DD-Weixdorf, Schönburgstr. 21a
Tel. 0351/8804921
mobil: 0176/61261919

23./24.08. Herr ZA Schmidt
Ottendorf-Okrilla, Auenstr. 1
Tel. 035205/54346
Tel. priv. 035795/32297

30./31.08. Frau Dr. Gross
Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 13
Tel. 035208/2195



Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

EUROCERT

DIN EN ISO 9001
0101 0003



Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Frau Steffi Hauke

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme die uns
durch stillen Händedruck, herzlich geschriebene Worte,
Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit beim
Abschiednehmen von meiner lieben Mutter; Schwieger-
mutter, unserer lieben Oma, Uroma und Tante,

Frau **Dora Schiefner**, geb. Wehner

* 06.12.1922 † 07.07.2014

entgegengebracht wurden, möchten wir uns bei allen recht
herzlich bedanken.

Besonderer Dank den Ärzten aus Radeburg,
Herrn Pfarrer Seifert für seine tröstenden
Worte, dem Bläser Herrn Trentzsch,
der Gärtnerei Habelt, sowie dem
Privaten Bestattungshaus Fritsche,
besonders Frau Balbrink.

In stiller Trauer

Familie Werner Schiefner

im Namen aller Angehörigen

Radeburg, im Juli 2014



*Mein Leid war groß,
ich trug es still,
nun geh ich heim,
weil Gott es will*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unserer lieben Mutti, Schwester, Omi, Uromi und Tante

Elsbeth Melzer geb. Gärtner

geb. 23.03.1929 gest. 15.07.2014

In stiller Trauer

Deine Tochter Hannelore mit Roland
Deine Enkeltochter Kathrin mit Thomas
und Dein kleiner Liebling Louisa
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am

Dienstag, dem 05.08.2014 um 13.30 Uhr
auf dem Friedhof in Radeburg statt.



Danke

*Dein Weg ist nun zu Ende
und leise kam die Nacht.
Wir danken dir für alles
was du für uns gemacht.*

Nachdem wir von meinem lieben Vater, unserem lieben Bruder
und Onkel

Heinz Rothe

geb. 22.06.1925 gest. 15.06.2014

Abschied genommen haben, möchten wir uns auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden für die erwiesene
Anteilnahme, die uns auf vielfältige Weise entgegengebracht wurde,
recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Neubert, dem Pflegeteam des
ASB Radeburg, den Mitarbeitern des Sanitätshauses MEDITECH
Sachsen GmbH Großenhainer Strasse 13 in Radeburg,
Herrn Pfarrer Seifert sowie dem Privaten Bestattungshaus Fritsche.

In liebevoller Erinnerung

Sohn Jürgen

Neffe Thomas mit Familie

im Namen aller Angehörigen

Radeburg, im Juli 2014



Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke · Steintreppen · Kamine · Fußböden
Badeinfassungen · Tischplatten · Grabmale



WITTKE
NATURSTEIN

01471 Radeburg
Bärwalder Str. 12
Tel. 035208/2418
Fax 035208/4327

Kultur- und Heimatverein Radeburg

Radtour 2014



Radeburger Heide - Moritzdorf - Laußnitz - Kleinnaundorf
Sonntag, 31. August 2014 - Abfahrt 10.15 Uhr
Treffpunkt Postmeilensäule Heinrich-Zille-Straße

Chorkonzert Naturbühne Reichenau

unter Mitwirkung unseres Chores
Sonntag, 24. August 2014 - 16 Uhr



Agro Landschafts- & Tiefbau GmbH Radeburg

• Landschaftsbau • Erd-, Entwässerungskanal- und Abrissarbeiten



AGRO-ZENT GmbH

- Nutzfahrzeugservice
- LKW- und PKW- Wäsche

Perfekter Glanz!

Carlite®
statt Bürsten

Carlite® – weiches Schaumstoffmaterial
reinigt gründlich und schont den Lack

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

280cm Höhe



Königsbrücker Straße 36 · 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 3 68 - 0 · Fax - / 3 68 22 · www.agro-zent.de

Leserzuschrift I

Ritter ohne Furcht und Tadel?

Es ist schon beeindruckend, wie einige unserer zivilen Mitbürger sich in ritterlicher Form, furchtlos, für Recht und Ordnung einsetzen. So geschehen am 7. Juli 2014 in der Schulstraße. Aus Richtung Am Sinter in Richtung Lindenallee steht links ordentlich auf der Straße geparkt ein Audi Q7. Vorbildlich. Unmittelbar dahinter steht entgegengesetzt zur Fahrtrichtung, ein voll auf dem Gehweg geparkter grüner VW Caddy. Dieser gehört zu besagtem Ritter. Offensichtlich ist er sehr um das Wohl des Landratsamtes, sein eigenes Wohl und das seiner manchmal zu schnell fahrenden Mitbürger besorgt, in dem er die Geschwindigkeiten Letzterer misst, um sie so der gerechten Buße zuzuführen. Soweit so gut. Daraus ergeben sich aber für den mündigen Bürger einige Fragen, z. B.: Gibt es bei uns zweierlei Recht? Eins für Ritter und eins für die restlichen Bürger? Kann es sein, dass

der Ritter mit seinem PKW, bei einer Gehwegbreite von 2 Metern, z. B. einem Behinderten oder einer Mutter mit Kinderwagen oder aber auch einem „stinknormalen“ Fußgänger nötig, die Fahrbahn zu benutzen? Ich denke mir, dass diese Stelle (wenn auch ordnungswidrig) sehr einträglich ist. Ein Vorschlag zur Erhöhung der Sicherheit: Ca. 350 Meter weiter ist die Heinrich-Zille-Schule. Hier verlassen zu bestimmten Zeiten viele Schüler die Schule und begeben sich in den öffentlichen Verkehr. Meine Beobachtung ist, dass die Schüler sich meist vorschriftsmäßig bewegen. Dagegen ist die Geschwindigkeit mancher motorisierter Verkehrsteilnehmer nicht unbedingt angepasst. Man bedenke: Es handelt sich um Kinder. Liegt deren Stellenwert hinter den Einnahmen? Zum Glück ist noch nichts Ernsthaftes passiert. Ich wünsche mir nur, dass diese Kinder immer gesund nach Hause kommen.

Anmerkung:

Es geht nicht darum ein Vergehen gegen ein anderes aufzuwiegen. Viel mehr: Fehler sind Fehler, die auch geahndet werden sollen. Aber bitte nicht dadurch, dass durch diese Gutmenschen selbst Vorschriften verletzt werden.

Jürgen Gross



Dresdner Heidebogen

Wieder Förder-Geld für Unternehmen, Private und Vereine

Fast ein Jahr musste das Regionalmanagement der Region Dresdner Heidebogen Bauherren, Unternehmen und Verbände trösten. Für ihre Vorhaben war kein Geld da.

Jetzt aber wird die neue Förderperiode 2014-20 vorbereitet und es wird wieder Geld fließen.

Die gute Nachricht: die sächsischen Regionen bekommen nicht mehr vom Freistaat vorgeschrieben in welchen Bereichen sie Förderung ausreichen dürfen, sondern die Regionen schreiben ihre Richtlinien selber. Eine Chance für alle, die in der letzten Förderperiode auf Grund der Richtlinien abgelehnt werden mussten. Was bei der Förderung berücksichtigt werden soll, wird aus dem

Bedarf abgeleitet, den Bauherren, Unternehmen, Kommunen, Kirchen und Vereine beim Dresdner Heidebogen nun anmelden.

Gut beraten ist, wer sich jetzt einbringt

Was für Vorhaben können das sein?

Private Bauherren können z.B. Sanierungen von Bestandsgebäuden für Wohnzwecke anmelden. Unternehmen können Gebäudesanierungen, Unternehmenserweiterungen oder die Investition in Ausstattungsgegenstände und Maschinen benennen. Auch der Aufbau von Kooperationen kann förderfähig werden, wenn die Region das will. Das Programm wird jetzt besonders für Unternehmen interessant, da die bisher bekannten Programme zahlreiche Einschränkungen hatten. Innovative Kinder- und Jugendprojekte oder Projekte für Senioren von Vereinen oder privaten Trägern sind ebenso gefragt. Die Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. „Wir schließen nichts aus.“ sagt Regionalmanagerin Kristina Kroemke. „Wir können in der Entwicklung unserer Förder- und Entwicklungsstrategie allerdings nur das berücksichtigen wovon wir Kenntnis erlangen.“

Jetzt Projekte anmelden

Alle Vorhaben können ab sofort beim Regionalmanagement angemeldet werden. Dies erfolgt mittels Telefonanruf unter 035208 34781 oder über das einfache online-Formular unter www.heidebogen.eu/les.

Kontakt für Rückfragen:
Dresdner Heidebogen e.V.
c/o Regionalmanagement
August-Bebel-Straße 2
01471 Radeburger
info@heidebogen.eu
035208 34781

Ansprechpartner
Regionalmanagement
· Kristina Kroemke
· Klaus Kroemke
· Stefan Graf

Anzeigenschluss
für den nächsten
Radeburger Anzeiger ist
der 22.08.2014

Tel. 03 52 08 / 8 08 10
www.kroemke.com

Leserzuschrift II

So ein schönes Land – und die Leute so nett, aber ich konnte nicht ...

mit ihnen sprechen! Bloß gut, dass mein Kind, unser Reiseleiter und ich meine Übersetzungsmaschine dabei hatten. So kam ich einigermaßen durch im Ausland.“ Ist es Ihnen während der Urlaubszeit auch so ergangen? Schade eigentlich – werden Sie sich sagen. Wie gern hätte ich selbst...!

Englisch begleitet Sie aber nicht nur im Urlaub. Auch in unserem Land werden sie ständig damit konfrontiert. Gehen Sie durch die Supermärkte: z. B. seedless grapes, smoothies, fizzy drink ! Wissen Sie, was sich dahinter verbirgt? Sie gebrauchen englische Wörter, deren Erklärung ihnen schwerfällt, wie Highlight , Event, Sweatshirt , ganz zu schweigen von der Computersprache: keyboard, flatscreen, mouse, downloaden. Oder sie verwenden englische Wörter, welche aus der Werbebranche stammen, aber eine andere Bedeutung haben: Discounter, Handy, Beamer. Ihnen gefallen Songs im Radio, aber wovon singen die da eigentlich? Ihre Firma hat internationale Kontakte, Sie sollen vermitteln, erklären, willkommen heißen oder sogar im Ausland arbeiten?! All das sind schon echte Herausforderungen.

Oft genug denken Sie dabei sicher: So vieles in englischer Sprache, können die nicht deutsch sprechen, singen, schreiben? Leider nein! Englisch ist nun mal die Weltsprache! Das zeigt die immense Bedeutung des Englischen als „Brückensprache“ zwischen den Kontinenten und Nationen unserer Welt.

Diese Gedanken waren für mich Anlass genug, den Entschluss zu fassen, meine Sprachfähigkeiten zu entwickeln. Gedacht - getan: Nicht weit entfernt von meinem Geschäft befinden sich die Räume einer kleinen privaten Fremdsprachenschule hier in Radeburg. Dort lerne ich nun in einer kleinen Gruppe in freundlicher und entspannter Atmosphäre. Eigene positive Erlebnisse unterwegs und auch Rückmeldungen meiner Mitstreiter im Kurs wie z.B.: „Ich habe den Kellner sogar verstanden – und er mich!“ – und „Der Wegbeschreibung konnte ich folgen und habe mein Ziel erreicht!“ bestärken mich in meinem Vorhaben, nach der Sommerpause weiterzumachen, um irgendwann die englische Sprache richtig anzuwenden. Und ich bemerke: Ich bin erfolgreich dabei! Trauen Sie sich doch auch und versuchen Sie es einfach selbst!

Andrea Gneuß

Grundschule Radeburg

Der Kirchenchor auf „großer“ Reise – Ein Rückblick –

Vom 01.05. – 04.05.2014 war der Kirchenchor zu seiner jährlichen Chorreise, diesmal in Görlitz. 26 Sänger/innen ab 10 Jahren waren dabei. Wir waren in der Altstadt-Jugendherberge untergebracht, direkt am Untermarkt. Im Gegensatz zum recht beengten Radeburger Gemeindesaal konnten wir in der Herberge einen riesigen Proberaum nutzen. Wir genossen diese große Freiheit mit viel Bewegung, Tanz und schwungvollen Einsingübungen, die keine Langeweile aufkommen

ließen. Neben vielen abwechslungsreichen Proben erlebten wir eine Orgelführung an der Sonnenorgel, eine nächtliche Stadtführung, Morgenandachten, eine Wanderung auf die Landeskronen und sangen in der Peterskirche. Besonders die wunderbare Gemeinschaft, die wir in diesen gemeinsamen Tagen erlebten, hat uns als Chor weiter zusammenwachsen lassen. Es waren rundum schöne Tage und wir können die nächste Chorreise gar nicht erwarten!

Fanny Fischer & Mathias Thieme



Der Kirchenchor lädt zum Mitsingen ein. Wir sind alle keine Profis, können kaum Noten lesen, aber wir singen gerne und nach Herzens Lust!

Wir treffen uns zum gemeinsamen Singen immer: montags 19.30 Uhr im Gemeindehaus – Herzlich Willkommen!!!

AWO-Kinderhaus

Spendenaktion der Hortkinder

Die Hortkinder der Klassen 2 und 4 des AWO-Kinderhauses „Glückspilze“ organisierten in den letzten Schulwochen vor den Sommerferien einen eigenen, kleinen Verkaufstand. Beginnend mit dem Verkauf von selbst gepflückten und liebevoll gebundenen Blumensträußen konnte man später auch selbstgebastelten Schmuck und Deutschland-Fanartikel gegen eine kleine Spende erwerben. Mit großem Eifer planten und organisierten die Kinder ihr Verkaufsprojekt. So wurden Absprachen über die Gestaltung des Verkaufstandes getroffen, kreative Ideen für weitere Verkaufsangebote entwickelt, über verschiedene Werbemöglichkeiten nachgedacht,

Preislisten erstellt und auch der Aufbau und Abbau organisiert, und, und, und. Schließlich wurde auch über die Verwendung des eingesammelten Geldes diskutiert und schnell waren sich die Kinder einig: Wir wollen das Geld dem Kinderhaus spenden und den Kindern davon etwas zum Spielen kaufen. Inzwischen haben die Kinder dafür schon einen stattlichen Spendenbetrag von 65,36 € erzielt! Dieses von den Hortkindern selbst-initiierte Projekt zeigt uns, mit welchem hohen Engagement sich Kinder für eine ihnen wichtige Sache einsetzen können und in der Lage sind, diese gezielt umzusetzen. Wir sind stolz auf euch und danken euch für dieses tolle Erlebnis!



Gern machen wir den Kleinen eine Freude

Ein starkes Team aus der Region für die Region stellt sich vor ...



Marcus Garbsch – aufgewachsen in Rödern und Ebersbach, gelernter Bankkaufmann, seit 9 Jahren unabhängiger und freier Finanzberater

Marlen Drobisch – aufgewachsen in Ebersbach, gelernte Industriekauffrau und Personalreferentin



INNOVATIVE FINANZBERATUNG
AKTIENGESELLSCHAFT

UNABHÄNGIGE FINANZBERATUNG – EXAKT ABGESTIMMT AUF SIE UND IHRE BEDÜRFNISSE – MIT MESSBAREM ERFOLG

Die Innovative Finanzberatung Aktiengesellschaft ist in der Produktempfehlung völlig ungebunden, weil wir keinerlei wirtschaftliche Verflechtungen mit Versicherungen, Banken oder Kapitalanlageunternehmen eingehen. Das Einzige, wonach wir uns richten, sind die Vorteile für unsere Mandanten. Eine Haltung, die im Sinne einer hochwertigen Beratung selbstverständlich sein sollte und uns einzigartig auf dem Markt macht.

Wir analysieren Ihre derzeitige Finanzsituation und erarbeiten eine maßgeschneiderte und ganzheitliche Finanzstrategie auf Grundlage der wichtigsten Themenfelder im Finanz- und Absicherungsbereich:

- Grundabsicherung:** Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Pflegeversicherung u.ä.
- Vermögensschutz:** Haftpflicht, Unfall, Rechtsschutz, Finanzierungen
- Vermögensaufbau:** Vermögensverwaltung, Rentenversicherung, Sachwert-Immobilienanlagen, Ruhestandsplanung, u.ä.

Unternehmerangebot: Steueroptimierung, Betriebliche Altersvorsorge, Investitions- und Liquiditätsplanung

In unsere Beratung und bei der Konzepterstellung setzen wir auf präzise Analysen, intelligente Prozesse und optimale Strategien. Auf die extrem kritische Auswahl der besten Produkte aus allen Gesellschaften des Versicherungs- und Bankenwesens (von A wie Allianz bis Z wie Zurich Bank) für unsere Mandanten sind wir besonders stolz.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und lassen Sie uns miteinander ins Gespräch kommen. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Marcus Garbsch & Marlen Drobisch

Leipziger Str. 175 · 01139 Dresden · Tel. 0351/86291550 · Fax - / 86291559 · www.innovative-financeberatung.ag

Ebersbach

Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung

amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Ausgabe:
08/2014

Erscheinungstag:
01.08.2014

**Ebersbacher
Amtsblatt**

Gemeinde Ebersbach

Gemeinde Ebersbach · Landkreis Meißen · Wahlkreis – 38 Meißen 2

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 31. August 2014** findet die **Wahl zum 6. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **folgende** 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
11	Beiersdorf	Gemeindehaus Hopfenbachstr. 15, Beiersdorf
12	Bieberach	FFW-Versammlungsraum Heidestr.6, Bieberach
13	Cunnersdorf	Gemeinderaum Lange Str.11, Cunnersdorf
14	Ebersbach	Gemeindeverwaltung Am Bahndamm 3, Ebersbach
15	Freitelsdorf	Gemeindehaus Straße d. Jugend 4, Freitelsdorf
16	Kalkreuth	Feierraum Geschenke-Shop Am Kindergarten 2, Kalkreuth
17	Naunhof	Gemeinderaum Schulstraße 18, Naunhof
18	Reinersdorf/Göhra	Feierraum Am Steinkreuz 1, Reinersdorf
19	Rödern	Kegelbahn Radeburger Str. 8a, Rödern

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3 in Ebersbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In **keinem** Wahlbezirk werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt.

Ebersbach, 01.08.2014 *gez. Fehrmann, Bürgermeisterin*

Seniorenbetreuung Ebersbach

Grillfest an der „Bockwindmühle“ in Ebersbach

Liebe Rentnerinnen und Rentner von Ebersbach, wir möchten Sie ganz herzlich zu unserem gemütlichen Grill-Nachmittag am **Freitag, dem 05. September 2014, um 14:00 Uhr** an die „Bockwindmühle“ in Ebersbach einladen. Der Unkostenbeitrag beträgt für Kaffee, Kuchen und Gegrilltes 8,00 Euro/pro Person. Die Kosten für Getränke sind selbst zu tragen. Als Gast erwarten wir Herrn Gerisch, Geschäftsführer der Baustoffwerke am Wetterberg GmbH in Ebersbach.

Sollten Sie Lust auf diesen Nachmittag haben, dann melden Sie sich bitte bis zum 29. August 2014 in der Gemeindeverwaltung Ebersbach oder im Getränkehandel. Frau Schopies, Petra (Telefon: 035208-95511) und Frau Förster, Sabine (Telefon 035208-387740) nehmen Ihre Anmeldung und den Unkostenbeitrag entgegen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.
Ihre Seniorenbetreuung Ebersbach

Gemeinde Ebersbach

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde **Ebersbach** wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden in der **Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **38 Meißen 2** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Ebersbach, 01. August 2014 *Fehrmann Bürgermeisterin*

Seniorenbetreuung Ebersbach

Veranstaltungen im Monat August 2014 der Gemeinde Ebersbach

Sie wissen noch nicht wohin, dann hier unsere Hinweise:

03. August 2014 14:00 Uhr	Badewannenrennen Jugendtreff Cunnersdorf e.V.
16. August 2014 12:00 Uhr	Vogelschießen in Niederebersbach Ebersbacher Schützenverein 1873 e.V.
22. – 24. August 2014 19:00 Uhr	Dorffest in Göhra Dorfcclub Göhra e.V.
23./24. August 2014 13:00 Uhr	Dorffest mit Vogelschießen Ortsfeuerwehr Bieberach
23. August 2014 19:00 Uhr	Open-Air am Schützenhaus Ebersbach Jugendverein Ebersbach e.V.

KOMMT GRATULIEREN

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 92. Geburtstag am 09. August	Hantke, Marianne	Freitelsdorf
zum 85. Geburtstag am 09. August am 18. August am 19. August	Weiß, Herbert Sorschke, Helga Finsterbusch, Winfried	Ebersbach Rödern Cunnersdorf
zum 80. Geburtstag am 06. August	Haase, Manfred	Reinersdorf
zum 75. Geburtstag am 14. August am 19. August am 21. August am 22. August	Altmann, Ursula Franzke, Helmut Nichterlein, Edda Keilig, Harry	Reinerdorf Naunhof Naunhof Rödern
zum 70. Geburtstag am 13. August am 17. August am 25. August am 27. August am 29. August	Szarvas, Laszlo Dr. Pawlik, Roland Höhne, Uwe Kummer, Lutz Kirschner, Ina	Ebersbach Beiersdorf Reinersdorf Rödern Kalkreuth

Von ganzem Herzen sagen wir

Danke

für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich unserer Hochzeit.

Ganz besonders danken wir unseren Eltern, Verwandten und Freunden für die Unterstützung und Hilfe bei den Vorbereitungen sowie allen, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Christian Treppe und Frau Stephanie geb. Müschke mit Emilia

Ebersbach im Juni 2014

Für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke, Geldpräsente und schönen Blumen anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns recht herzlich bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren Nachbarn für die schöne Ranke und unseren Kindern und Enkelkindern für die gute Organisation. Außerdem sagen wir Danke für die musikalische Unterhaltung und die gute Unterstützung bei der Bedienung.

Günter & Monika Lippmann

Naunhof im Juli 2014

Anlässlich unserer Jugendweihe am 24.5. möchten wir uns bei allen für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke bedanken.

Richard Meißner · Linda Nacke · Eric Dürfeld

Reparatur aller Fabrikate • AU/HU Klima-Service • Reifen-Service Leistungssteigerung • Autoglas-Service Fahrzeugaufbereitung

SWEN VOGEL
FREIE WERKSTATT

Mit uns fahren Sie gut und günstig!

Hauptstr. 81 · 01561 Ebersbach
Tel. 03 52 08 / 34 29 44

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

Tag & Nacht 03 52 49 - 7 13 52
Dresdner Straße 6 · 01561 Lenz

im Preis günstig - im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 03.07.2014 und des Technischen Ausschusses am 09.07.2014 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst.

47/06/2014
Beschluss zu einem Vorkaufsrecht der Gemarkung Ober- und Niederrödern

Gemeinderat

48/07/2014
Zuschlagserteilung für die Bauleistung „Sanierung Fassade Schloss Lauterbach“ Los 1 – Gerüstbau an das Unternehmen Gerüstbau Linge Großthiemig laut Angebot vom 23.06.2014

49/07/2014
Zuschlagserteilung für die Bauleistung „Sanierung Fassade Schloss Lauterbach“ Los 2 – Putzarbeiten an das Unternehmen Baubetrieb Voigtländer GmbH Oschatz laut Angebot vom 20.06.2014

50/07/2014
Zuschlagserteilung für die Bauleistung „Sanierung Fassade Schloss Lauterbach“ Los 3 – Stuckarbeiten an den Stukkateurmeister Ronald Pietzsch Ebersbach laut Angebot vom 20.06.2014

51/07/2014
Zuschlagserteilung für die Bauleistung „Sanierung Fassade Schloss Lauterbach“ Los 4 – Malerarbeiten an das Unternehmen Fuchs + Girke GmbH Ottendorf-Okrilla laut Angebot vom 18.06.2014

52/07/2014
Zuschlagserteilung für die Bauleistung „Sanierung Fassade Schloss Lauterbach“ Los 5 – Natursteinarbeiten an das Unternehmen Hartmut Witschel Großenhain laut Angebot vom 16.06.2014

53/07/2014
Zuschlagserteilung für die Bauleistung „Sanierung Fassade Schloss Lauterbach“ Los 6 – Klempnerarbeiten an das Unternehmen Lutz Krause GmbH Schönfeld laut Angebot vom 23.06.2014

54/07/2014
Zuschlagserteilung zur Errichtung einer Spielplatzanlage im Außenbereich der Kindertagesstätte „Röderspatzen“ im Ortsteil Rödern an das Unternehmen Holzdesign Naumann aus Haselbachtal OT Bischheim laut Angebot vom 12.06.2014

55/07/2014
Beschluss zum Kauf von Flächen der Straße „Alte Dorfstraße“ in Naunhof

56/07/2014
Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20 T€ für den Erwerb von Rechentechnik für die Oberschule Ebersbach

57/07/2014
Spendenannahme von Einrichtungen der Gemeinde Ebersbach

Technischer Ausschuss

58/07/2014 bis 71/07/2014
Beschlüsse zu Bauvorhaben und Vorkaufsrechten von Bürgern in der Gemeinde Ebersbach

Gemeinde Ebersbach

Ämtliche Bekanntmachung
Zahlungserinnerung 3. Rate Grundsteuer
Fälligkeit 15.08.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindekasse bei verspäteten Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben muss. Um dies zu vermeiden empfehlen wir Ihnen die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann.
Bankverbindung der Gemeinde: Sparkasse Meißen
Kto-Nr.: 3046000056, BLZ: 85055000
IBAN DE 13 8505 5000 3046 0000 56 - BIC SOLADES1MEI

Ebersbach

Auf zum 56. Ebersbacher Vogelschießen
am 16. August 2013

auf der Vogelwiese zu Niederebersbach –
mit Kindervogelschießen, Kinderfest, und Rahmenprogramm

12.00 Uhr Treffen der Schützen und Gäste am Schützenhaus, von der Festwiese fahren Zubringerbusse
13.00 Uhr Abmarsch des 2014er Schützenzuges mit König vom Schützenhaus zum Festplatz, begleitet vom Ortrander Spielmanszug – anschließend Beginn des Schießens

Für das leibliche Wohl unserer Gäste wird gesorgt.

Es lädt Sie herzlich ein der

Ebersbach

Musikalische Früherziehung in Ebersbach:

In den Kindertagesstätten „Hopfenbachflöhe“ (OT Lauterbach), „Zwergeland“ (OT Kalkreuth) und „Röderspatzen“ (OT Rödern) gibt es für die Kinder die Möglichkeit, den Unterricht in Musikalischer Früherziehung zu besuchen. Des weiteren wird in der Kindertagesstätte „Mühlenwichtel“ Vorschultanz angeboten. Der Unterricht wird durch die Lehrkräfte der Musikschule des Landkreises Meißen erteilt. Im kommenden Schuljahr wird es wieder freie Plätze geben. Weitere Informationen können im Musikschulbüro Riesa unter der Telefonnummer 03525/733375 erfragt werden

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne
Ebersbach und Ortsteile Montag, 11. und 25. August 2014

Entsorgung – gelber Sack
Ebersbach und Ortsteile Montag, 04. und 18. August 2014

Papierentsorgung – blaue Tonne
Ebersbach und Ortsteile Donnerstag, 14. August 2014

Bioabfall
Montag, 04./ 11./ 18. und 25. August 2014

Die Abfallbehälter / - säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Feiertage sind im Tourenplan berücksichtigt.

Grünschnittannahme
an den Oxydationsteichen am Wetterberg, Kalkreuther Straße in Ebersbach
Sonntag, 13. September 2014

Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“
0 35 22 / 3 89 20

Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns
über folgende Telefonnummer: 0 15 22 / 5 14 95 33

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH			
Meißen	Nossener Str. 38	(0 35 21) 45 20 77	
Krematorium Durchwahl		(0 35 21) 45 31 39	
Nossen	Bahnhofstr. 15	(03 52 42) 7 10 06	
Weinböhl	Hauptstr. 15	(03 52 43) 3 29 63	
Radebeul	Meißner Str. 134	(03 51) 8 95 19 17	
Riesa (West)	Stendaler Str. 20	(0 35 25) 73 73 30	
Großenhain	Neumarkt 15	(0 35 22) 50 91 01	
...die Bestattungsgemeinschaft			

Oberschule Ebersbach

Verabschiedung von Schulabgängern



Die Oberschule Ebersbach verabschiedet sich von ihren 49 Real- und 4 Hauptschülern. Wir gratulieren allen Schulabgängern ganz herzlich zum Erwerb des Realabschlusses / Hauptschulabschlusses und wünschen ihnen das Beste auf dem Weg ins Leben.

Besonders stolz können
Linda Krause 10 a Ø 1,25
Marie Leonhardt 10 a Ø 1,30

Victoria Redmond 10 b Ø 1,06
Bettina Schur 10 b Ø 1,13
Vincent Mißbach 10 b Ø 1,19 sein.

Mit ihren herausragenden Leistungen gehört Victoria Redmond zu den sächsischen Schülern, die am 14.07.2014 im Sächsischen Landtag besonders geehrt wurden.
Gratulation !

Lauterbach

Sommerfest bei den „Hopfenbachflöhen“
in Lauterbach

Nur die ersten paar Minuten meinte es das Wetter nicht ganz so gut mit den 50 „Hopfenbachflöhen“ und ihren 110 Gästen. Die Sonne wagte sich aber schon bald wieder hervor und das Programm zum jährlichen Sommerfest konnte wie geplant durchgeführt werden. Stolz präsentierte das Team um Leiterin Sabine Böhnisch Tanz- und Mitsingspiele für die Kleinsten, die etwas älteren Kindern zeigten die Erfolge der musikalische Frühförderung durch die Musik- und Kunstschule des Landkreises. Verblüffend war der Grad an Begeisterung für die fremde Sprache im „Vorschul-Englisch“-Kurs, bei der anschließenden Modenschau zeigten fünf talentierte Paare Kleider historischer Epochen, die vom Kostümverleih Tennert (Ebersbach) zur Verfügung gestellt wurden. Nach Programmende konnte jeder individuell die Spielstationen Verkehrssparcour, Grabbeltunnel oder Büchsenweitwurf ansteuern, ebenso die Hüpfburg der Fima Söhnle (Großenhain) oder die Abordnung der Beiersdorfer Feu-

erwehr und der Dresdner Bereitschaftspolizei. Die Einhaltung der Spielregeln beim Fußball „klein gegen groß“ überwachte mit milder Strenge Reinhard Pittwohn (Ebersbach), mit dem nachfolgend als willkommene Stärkung angelegten gemeinsamen Abendessen klang das Sommerfest am frühen Abend entspannt aus. Allen genannten Unterstützern und besonders dem Schloss- und Parkverein Lauterbach für die bereitgestellten Sitzgelegenheiten danken die „Hopfenbachflöhe“ und deren Gäste von ganzem Herzen.

Dr. Michael Eckardt (Naunhof)



Englisch-Lehrerin Bea Klotzsche und ihre Schützlinge beim Würfelsinge-Spiel (Foto: M. Eckardt)

Ebersbach

Ausfahrt der
Ebersbacher Mühlenwichtel



Einen tollen Kindertag erlebten die Mühlenwichtel dieses Jahr dank einiger großzügiger Spender aus der Elternschaft. So war der Tag gefüllt mit mehreren Höhepunkten, an die sich die Kinder wohl noch lange erinnern werden. War es die Busfahrt durch unseren Kreis, das Übersetzen mit der Fähre, Picknick

auf der Wiese, Füttern und Streicheln der verschiedenen Tiere – hier kam wirklich Jeder auf seine Kosten. Herzlichen Dank den Firmen Hausbauservice Uwe Weichold, Komplettbau Ebersbach GmbH sowie der Bäckerei & Konditorei Boeltzig, die uns diesen wunderschönen Tag finanzierten.

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Mit einer Blutspende beim DRK auch in den
Ferien Leben retten



DRK-Blutspendedienst Nord-Ost startet Dankeschön-Aktion „Fahrradset“ für die Blutspende in der Ferienzeit: Aktionszeitraum für das Dankeschön-Präsent 2014 in Sachsen vom 30.06. bis 13.09.2014.Darum kommen Sie Blut spenden am Montag, 18. August 2014 von 15:30 – 19:00 Uhr in der Grundschule Kalkreuth, Großenhainer Straße 2.

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost, gemeinnützige GmbH Dresden

Gemeinde Ebersbach und Stadt Radeburg

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzinvestition Ferngasleitung (FGL) 02 Lauchhammer - Weißig mit Anschlussleitung“
ONTRAS-Vorhaben-Nr. ON 14002
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -
Az.: DD32-0513.20/EnWG/2013-04
Vom 15. Juli 2014

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 24. Juni 2014 ist der Plan für das oben genannte Verfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 533) geändert worden ist in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen vom 26. August bis einschließlich 9. September 2014 in der
- Stadtverwaltung Dresden, Stadtplanungsamt, Plankammer, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden
- Stadtverwaltung Coswig, Bürgerbüro, Karasstraße 2, 01640 Coswig
- Gemeindeverwaltung Ebersbach, Sekretariat, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach
- Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
- Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bauverwaltung, Außenstelle Röhrsdorf, Pinkowitzer Straße 2, 01665 Klipphausen
- Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Sekretariat, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde
- Gemeindeverwaltung Moritzburg, Zimmer C 05, Schloßallee 22, 01468 Moritzburg
- Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Zimmer 1.08, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
- Stadtverwaltung Radeburg, Sekretariat Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg
- Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bauverwaltung, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
- Stadtverwaltung Tharandt, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Schillerstraße 5, 01737 Tharandt
- Stadtverwaltung Wilsdruff, Raum 34 im 2. Obergeschoss, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann beim Sächsischen Obergericht auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (Sächsische E-Justizverordnung –

SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 94, 95). Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde oder Empfangsbekanntnis zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Vor dem Obergericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozeduralhandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergericht eingeleitet wird.

Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4, 5 und 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Dies sind Rechtsanwälte und Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind dies berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder, Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder, sowie juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung von Arbeitgebern oder Zusammenschlüssen solcher Verbände stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt und die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43 e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO muss gemäß § 43 e Abs. 1 Satz 2 EnWG innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Gericht gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt. Die Bekanntmachung einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses ist während des vorgenannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung einsehbar. Dresden, den 15. Juli 2014

Gez. Dietrich Gökelmann
Präsident

Ebersbacher Schützenfest

De Randfichten & de Pfeif

Auftritt am 21.09.2014 – 15 Uhr
Kartenvorverkauf jeden So. von 10-12 Uhr im Ebersbacher Schützenhaus und bei Michael Wirthgen, Ebersbacher Hauptstraße 121, Tel. 035208/4054

